

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

18. Änderung des FNP's Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring gefasst.

Das Plangebiet in einer Größe von ca. 1,6 ha liegt in der Gemarkung Wegberg östlich angrenzend zur Kläranlage im Eckbereich Grenzlandring / Feltenbergweg. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zielsetzung der Planung ist es, eine im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft zukünftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring, mit Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Offenlage zu jedermanns Einsicht aus.

Nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen während der Offenlegung aus und können eingesehen werden:

- Begründung incl. Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Artenschutzvorprüfung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung soweit diese umweltrelevante Themen ansprechen

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind in dem Umweltbericht und weiteren Gutachten beschrieben und bewertet.

Die ausliegenden Unterlagen können im Zeitraum

vom 14.02.2023 bis einschließlich 16.03.2023

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr durch das Coronavirus sollte zur Sicherung eines geregelten Ablaufes eine vorherige Terminabstimmung zur Einsichtnahme im Rathaus erfolgen (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">- Artenschutz- Naturschutz- Biotope- Vermeidungsmaßnahmen/ Schutzmaßnahmen
Fläche	<ul style="list-style-type: none">- Inanspruchnahme einer Kompensationsfläche, die zur Generierung von Ökopunkten angelegt wurde- Versiegelung- Ausgleichsmaßnahmen
Boden	<ul style="list-style-type: none">- Bodenschutz

	<ul style="list-style-type: none"> - Bodentypen - Bodenfunktionen - Erdbebenzone - Bodenabtrag und Bodenverunreinigung - Bodenbewegung in Folge von Sumpfungsmaßnahmen und späterem erneuten Grundwasseranstieg - Verdacht auf Kampfmittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasserschutz - Grundwasserabsenkung und Wiederanstieg aufgrund Sumpfungsmaßnahmen im Rahmen des Braunkohletagebaus
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Klimaschutz durch Errichtung einer Photovoltaikanlage
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild
FFH- und Vogelschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Vorprüfung
Mensch + menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionen - Verkehrsbelastung durch an- und abfahrende Fahrzeuge - Blendwirkung durch Module
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Naherholungs- und Freizeitfunktion
Kultur- und sonstige Sachgüter	
Emissionen, Abfälle und Abwässer	<ul style="list-style-type: none"> - Altlastenverdachtsfläche - Entwässerung
erneuerbare Energien und sparsame Nutzung von Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Sonnenenergie durch Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
Landschaftspläne und sonstige Pläne (Wasser, Abfall, Immissionen)	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsplangebiet III/6 Schwalmplatte des Kreises Heinsberg - Landschaftsschutzgebiet „Schwalmplatte“
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, Störfallbetriebe	
Küsten- und Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsrisiko

Die Planunterlagen werden ferner auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=67077>

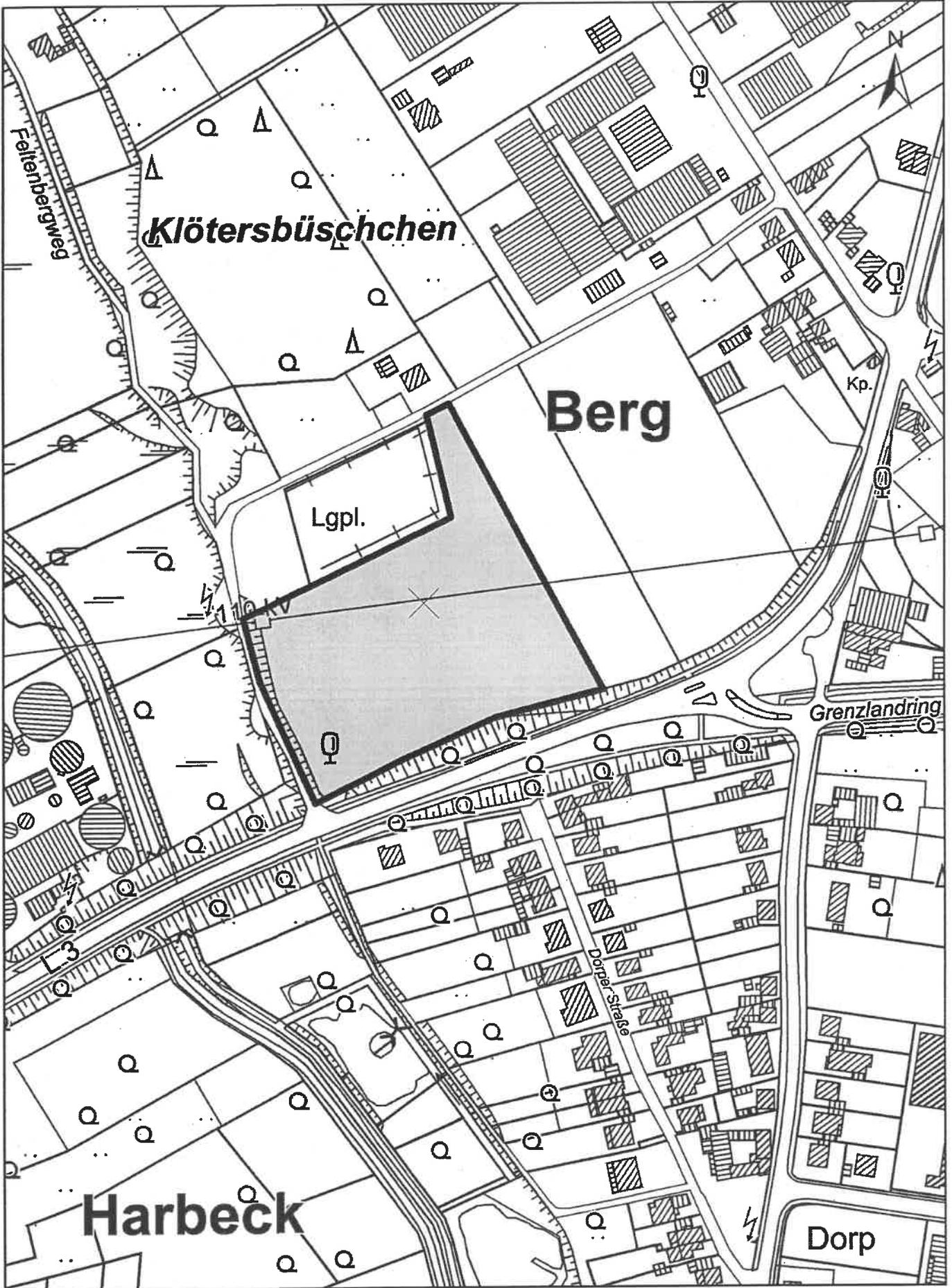
Hier besteht während des Auslegungszeitraums die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 26.01.2023

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich